

| | | |
|--|----------------------|------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP |
| Werkausschuss der Verbandsgemeinde Prüm | 01.12.2021 | 4 |

Zuständiger Fachbereich: *Verbandsgemeindewerk*

Tagesordnungspunkt:

Erneuerung/Sanierung der Abwasseranlagen in Winterspelt, K 106/L 16

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasseranlagen in Winterspelt in der Kreisstraße 106 (Heckhalenfelder Straße) und in Teilbereichen der L 16 (Hauptstraße) im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Straßenbaulastträger auf der Grundlage der vorliegenden Kanalbedarfsplanung. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Maßnahme mit dem LBM Gerolstein zu vereinbaren.

Die Beschlussfassung erfolgte _____

Sach- und Rechtslage:

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein (LBM) beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße 106 (Heckhalenfelder Straße) und in Teilbereichen der L 16 (Hauptstraße) in der Ortslage Winterspelt. Die Kreisstraße wird auf einer Länge von 380 m und die Landesstraße auf einer Länge von 140 m ausgebaut.

Nach Kenntnis der geplanten Straßenausbaumaßnahme hat das Verbandsgemeindewerk die in den vorgenannten Bereichen vorhandenen Mischwasserleitungen optisch untersucht und die Ergebnisse bewertet.

Das Verbandsgemeindewerk betreibt in den genannten Bereichen Mischwasserleitungen, die in 1965/66 (Material Stahlbeton und Steinzeug) hergestellt wurden. Die Leitungen befinden sich weitestgehend in gutem Zustand und werden lediglich in Teilbereichen im geschlossenen Verfahren partiell saniert. Die Hausanschlüsse befinden sich wie in vergleichbaren Fällen durchgängig in schlechtem Zustand und sollen im Zuge der anstehenden Straßenbaumaßnahme in offener Bauweise erneuert werden.

Die Gesamtkosten werden gemäß Sanierungskonzept auf 126.000 € geschätzt. Nach derzeitigem Planungsstand entstehen ggf. weitere Kosten für Bodenverbesserungen im Bereich des Kanalgrabens. Die Vorgehensweise befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit dem LBM.

Das Verbandsgemeindewerk wird die weitere Planung und Bauleitung der Kanalsanierung/-erneuerung wahrnehmen.

Kosten der Erneuerung von Hausanschlüssen sowie Kosten von partiellen Sanierungen (Reparaturen) der Leitungen sind gemäß Förderrichtlinien des Landes nicht förderfähig.

Der LBM beabsichtigt, die Gemeinschaftsmaßnahme nach Fertigstellung der Planung in 2022 auszusprechen.

Die Kosten der Sanierung bzw. Erneuerung der Abwasseranlagen sind in den Wirtschaftsplänen 2022 bzw. 2023 zu veranschlagen.